

MODUL für Personal mit pädagogischer Ausbildung für die Tätigkeit als Tagesmutter/-vater

Dazu zählen:

- Personen, welche das fachliche Anstellungserfordernis gemäß §4 Oö. KBB-DG erfüllen
- Absolvent/inn/en des Kollegs für Sozialpädagogik (Matura ist Voraussetzung)
- Absolvent/inn/en der Studienrichtungen (Bachelor und Master-Niveau) Bildungs- bzw. Erziehungswissenschaft oder Pädagogik; Schwerpunkte: Sozialpädagogik, Heil- und Sonderpädagogik oder Elementarpädagogik
- Absolvent/inn/en der Pädagogischen Hochschulen (Studium Primarstufe)
- FH OÖ: Lehrgang Sozialpädagogische/r Fachbetreuer/in (5 Semester)

Es sind die angeführten 3 Bausteine der Ausbildung bzw. Aufschulung zur Tagesmutter bzw. zum Tagesvater zu absolvieren. Die Absolvierung weiterer relevanter Bausteine (siehe „Kombinierter Ausbildungslehrgang Tagesmütter/-väter & Helfer/innen in Oö. Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen“) wird empfohlen.

Einführung in den Lehrgang und Überblick über Betätigungsfeld (Aufgaben und Funktion, Organisation)	4 UE	Vertreter/in des Vereins für Tagesmütter/-väter in Kooperation mit Didaktik-Lehrer/in einer BAfEP oder fachlich geeignete Absolvent/inn/en einer BAfEP mit Praxiserfahrung
Rechtsgrundlagen Tätigkeit Tagesmutter/-vater, arbeitsrechtliche Grundlagen	4 UE	Mitarbeiter/in Bildungsdirektion OÖ bzw. mit Materie erfahrene Rechtsexpertin/erfahrener Rechtsexperte
Umgang mit Missbrauchsfällen (Gewalt, sexueller Missbrauch) und Zusammenarbeit mit Systempartnern	4 UE	Mitarbeiter/in Kinderschutzzentrum

Bei Personal mit pädagogischer Ausbildung (siehe oben) kann auch schon vor Abschluss der Aufschulung eine Bewilligung erteilt werden.

Der Erste-Hilfe-Grundkurs mit 16 Stunden und der Kindernotfallkurs mit 6 Stunden müssen jedenfalls vor Beantragung einer Bewilligung absolviert werden!